

Interessengemeinschaft Bahnhofpunkt Sinzing

Ansprechpartner:

Alfred Lechermann	Heckenweg 2	93161 Sinzing
Michael Nurtsch	Rosenweg 2	93161 Sinzing

[Interessengemeinschaft Bahnhofpunkt Sinzing, 93161 Sinzing](#)

DB Station & Service AG

Bahnhofsmanagement

Bahnhofstr. 18

93047 Regensburg

15.11.2006

Verlegung des Bahnhofpunkt Sinzing in die Ortsmitte

Sehr geehrter Herr Voggenreiter,

wir sind enttäuscht darüber, dass Sie eine Bitte zu einem Gespräch in Form eines Briefes beantworteten und sofort in Abwehrstellung gehen.

Aber wenn es so sein muss und Sie es so wünschen:

Mehrmals, wir betonen mehrmals, hat die Deutsche Bahn, in Person DB Station&Service zugesagt, versprochen und dies auch im Planfeststellungsbescheid festlegen lassen, dass sie ein schalldichtes und schallabsorbierendes Geländer zum Schutz der Anlieger errichten wird.

Es hat keinen Sinn, wenn Sie jetzt versuchen, wie man bayrisch sagt – Erbsen zu zählen –. Der Sinn der ganzen Sache ist und bleibt: Sie haben den Beteiligten auf freiwilliger Basis zugesagt, ein schalldichtes und schallabsorbierendes Geländer zu erstellen. Jetzt ist ein unvollständiges, schalldurchlässiges Geländer entstanden.

Wir können uns einfach nicht vorstellen, dass die Bahn sich über Zusagen, die dokumentiert sind, hinwegsetzt.

Durch die provisorische Holzverschallung als vorübergehende Absturzsicherung am Bahnsteig hatte sich eine ganz deutliche und wohltuende Lärmreduzierung ergeben. Dass diese Lärmreduzierung von der Holzverkleidung kam, zeigte sich nach dem Abbau dieser Verschallung und der Montage des eigentlichen Bahnsteiggeländers.

Es stellte sich wieder die ursprüngliche starke Lärmbeaufschlagung für uns ein. Durch die Anbringung des Lärmschutzmaterials an diesem Geländer hat sich die Lärmentwicklung für uns nicht wieder reduziert.

Was mit einfachen Sperrholzplatten an Lärmdämmung möglich war, müsste meines Erachtens mindestens auch mit Hightech-Material möglich sein.

Nach der schallschutztechnischen Berechnung vom Mai 2000 soll sich die Verkleidung des Geländers für die angrenzenden Gebäude, also vor allem für uns, sehr positiv auswirken und sich die hohe Lärmvorbelastung reduzieren. Nach der Ergebnistabelle, z.B. für Gebäude lfd. Nr. 2 (Lechermann) ergeben sich nach der Berechnung für die Immissionsorte durch das verkleidete Gelände in den Beurteilungspegeln Reduzierungen tags zwischen 4,0 und 6,9 dB und nachts zwischen 4,6 und 9,30 dB. Das provisorische Holzplattengeländer mag diesen Ergebnisberechnungen entsprochen haben, niemals aber aufgrund unserer täglichen Erfahrung das Füllstabgeländer mit seiner jetzigen Verkleidung.

Nun können uns darüber noch streiten, was die Wörter schalldicht und schallabsorbierend eigentlich heißen, fest steht, dass Jedermann, vom Gemeinderat bis zum EBA damit **schalldurchlässig** und **schallschluckend** meint.

In der Anlage 1 sind die Beschlüsse, Festlegungen ec. zusammengestellt.

Ihre Broschüre (anbei Titelbild – Anlage 2) „Schallschutz – eine Investition in die Zukunft der Bahn“ zeigt auf der Titelseite eine undurchlässige Lärm-/Schallschutzwand und spricht aber von Schallschutz. Demnach ist Schallschutz gleich Lärmschutz, der sich aber nur dann darstellen lässt, wenn geeignete Materialien verwendet werden und im Sinne der Absprache errichtet wird.

Nach der Richtlinie Schall 03 müssen Schallschutzwände auf der dem Schienenweg zugewandten Seite immer hochabsorbierend ausgebildet sein, um Schallreflexionen zu vermeiden. Dadurch wird verhindert, dass der Schall zwischen Wand und Zugaußenseite mehrfach reflektiert und letztlich auch über die Schutzwand geworfen wird. Hierbei ist es irrelevant, ob es sich um eine Schallschutzwand oder um ein schallschutztechnisch verkleidetes Bahnsteiggeländer handelt. In beiden Fällen geht es darum, die Anwohner vor Lärm zu schützen.

Die Formulierung im Planfeststellungsbeschluss „Sie sichert die schallabsorbierende Ausführung des Bahnsteiggeländers zu“ bedeutet unstreitig nichts anderes als die vollständige Verkleidung des Geländers in seiner vollen Höhe und ganzen Länge, also die Verkleidung der gesamten Geländerfläche mit absorbierendem Material. Zweifelsohne war für diese Maßgabe mit schallabsorbierendem Material die vorgenannte Forderung der Schall 03 damals ausschlaggebend.

Es ist allgemein bekannt, dass schallabsorbierendes Material nicht transparent ist. Daraus resultiert, dass bei Ihrer Zusage der schallabsorbierenden Ausführung die Forderung nach Sichtkontakt der Reisenden nach außen und die Einsehbarkeit des Bahnsteigs damals nicht berücksichtigt worden ist.

Wäre bereits im Planfeststellungsbeschluss von einem kombinierten Schallschutz aus absorbierendem und dem für diesen Fall ungeeigneten reflektierendem Material die Rede gewesen, hätten wir die Möglichkeit gehabt, dagegen Einspruch zu erheben. Diese Diskrepanzen haben Sie zu vertreten. Wir haben die Nachteile.

Wenn es, wie im Planfeststellungsbeschluss heißt, dass die Antragstellerin zugesichert hat, das Bahnsteiggeländer schalldicht zu verkleiden, so bedeutet dies ebenfalls nichts anderes, also die vollständige Verkleidung in voller Höhe und auf ganzer Länge. Bei der Bedeutung eines **lückenlosen** Schallschutzes für dessen Wirksamkeit sind die riesigen Lücken im Bereich der Lichtmaste geradezu kontraproduktiv in schallschutztechnischer Hinsicht.

Das provisorische Gelände aus Holzschichtplatten bot eine wirksame Schalldämmung, weil es keine Lücken aufwies und Holz in gewisser Weise schallabsorbierend wirkt. Die völlig unbefriedi-

gende Wirkung des jetzigen „Schallschutzes“ ist ganz offensichtlich in den großen Lücken, dem zu dünnen und damit schalldurchlässigen Makrolon und in der Schallreflexion mit den Fahrzeugwänden der Züge zu suchen.

Im Übrigen fehlt der Schallschutz mit schallabsorbierender Wand jetzt noch trotz Zusage:

- Beim Abgang auf der Südseite, der ja eine Geländertiführung hat und damit zum Bahnsteiggeländer gehört
- Beim Unterführungswerk, genaue Definition fehlt

Wenn Sie nur Makrolonplatten mit 0,5 cm verwenden, so ist von vorneherein klar, dass damit der Schall / Lärm höchstens gemindert, aber keinesfalls abgehalten wird. Am HP Prüfening z.B. sind um vielfaches dickere Platten montiert, die Schall auch wirklich abhalten.

Versetzen Sie sich in unsere Situation, so werden Sie auch verstehen, dass es uns nicht gleichgültig sein kann, ob eine Lärmschutzwand lärmdurchlässig ist oder nicht, sonst hätte sie den Namen nicht verdient.

Lücken im Bahnsteiggeländer von 62 cm Breite in Abständen von 15 m (damit entstehen neue Lärmpegel), ein durchgehender 3 cm breiter Spalt am Boden des Geländers, Makrolon mit einer Stärke von nur 5 mm und nicht durchgehend bis zum Ende gebaut, keine komplette schallabsorbierende Ausführung (höchstens 1/3 von unten, obwohl immer von einer kompletten schallabsorbierenden Geländerverkleidung ausgegangen wurde) und überhaupt kein Schutz auf dem Unterführungswerk entspricht nicht Ihren Zusagen und nicht dem Planfeststellungsbeschluss.

Diese und weitere Dinge wollten wir mit Ihnen persönlich besprechen, um zu einer für uns alle vertretbaren Lösung zu kommen, immerhin müssen wir und viele andere Sinzinger Bürger noch länger hier leben.

Wir erwarten von der Gemeinde – die Kopie dieses Briefes bekommt –, Unterstützung, denn auch sie ist verpflichtet, die Gemeinderatsbeschlüsse umzusetzen, hier geht es um den 4.4.2001.

Natürlich werden Sie sich auch die Frage stellen, warum wir jetzt erst mit diesen Forderungen kommen, aber das ist ganz einfach begründet: Wir alle, nahe und etwas weiter entfernte Anlieger haben uns auf die Aussagen / Zusagen im gesamten Verfahren verlassen und darauf vertraut, dass auch so wie vorgegeben ausgeführt wird, umso größer ist jetzt unsere Enttäuschung.

Sie lehnen eine Lärmschutzwand ab, diese haben wir auch nicht gefordert, sie ist auch nicht im Planfeststellungsbeschluss enthalten. Aufgeführt ist dagegen ein schallabsorbierendes, schalldicht verkleidetes Füllstabgeländer. Eine Schallschutzwand mit 1 m Höhe gibt es nicht, denn die Schallentwicklung kommt auch von der oberen Hälfte der Waggons, eine dichte Lärm- /Schallwand müsste demnach mind. 2,5 m Höhe haben um wirksam zu sein.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Sie in manchen kleinen Dingen auch gesprächsbereit waren, das wird anerkannt. Verstehen Sie aber bitte auch, dass wir auf diese so dramatische Gegebenheit nicht verzichten können und wollen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihren Verpflichtungen nachzukommen und ein komplettes schallabsorbierendes und schalldichtes Bahnsteiggeländer, zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Alfred Lechermann

Leopold Möller

Klaus Rauscher

Kopie geht an die Gemeinde Sinzing